

## **Antrag**

**der Abgeordneten Martin Bill, Christiane Blömeke, Dominik Lorenzen,  
Farid Müller, Dr. Carola Timm, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Dorothee Martin, Ole Thorben Buschhüter, Matthias Czech,  
Gert Kekstadt, Dirk Kienscherf, Martina Koeppen, Lars Pochnicht, Frank Schmitt  
(SPD) und Fraktion**

### **Betr.: Rabattiertes HVV-Ticket für Auszubildende**

Der HVV bietet Auszubildenden und Vollzeitstudierenden Monats- und Abonnementskarten zu vergünstigten Preisen an. So kostet eine Monatskarte für den Gesamtbereich ABCDE regulär 218,40 Euro, für Auszubildende und Studierende dagegen 163,80 Euro. Als Abo-Karte reduziert sich der Preis weiter auf 179 Euro (regulär beziehungsweise 134,20 Euro für Auszubildende und Studierende).

Hamburgs Studierende mit Semesterticket erhalten nach Zahlung des Semesterbeitrags in Höhe von 325 Euro automatisch ein HVV-SemesterTicket, das zu beliebig vielen Fahrten sowie der Mitnahme von bis zu drei Kindern bis 14 Jahren im Gesamtbereich ABCDE im jeweiligen Semester berechtigt. Von dem Semesterbeitrag sind 179,20 Euro für das Semesterticket vorgesehen (inklusive Beitrag zum Härtefonds).

Das SemesterTicket stellt damit ein außerordentlich günstiges Angebot zur Nutzung des HVV-Gesamtbereichs für Studierende dar und dient damit auch der Attraktivitätssteigerung des Hochschulstandorts Hamburg. Ein gleichermaßen günstiges Angebot gibt es für Auszubildende nicht, obwohl die finanzielle Lage der Auszubildenden mit der von Studierenden vergleichbar sein dürfte. Dieses Ungleichgewicht gilt es zu beheben. Im Zeichen des Fachkräftemangels können solche attraktive Mobilitätsangebote eine wichtige Entscheidungshilfe bei der Beantwortung der Frage darstellen, wo studiert oder eine Ausbildung aufgenommen wird.

Die besonders günstigen Konditionen für das Semesterticket werden dadurch ermöglicht, dass die Studierenden jeder Hochschule als rechtsfähige Gliedkörperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft verfasst sind. Auf diese Weise können die Studierendenschaften Verträge mit dem HVV mit Wirkung für alle ihre Mitglieder abschließen. Die Auszubildenden sind dagegen nicht als Körperschaft öffentlichen Rechts verfasst. Vielmehr müssten für sie unter anderem die Handels- oder Handwerkskammer tätig werden, deren Mitglieder die jeweiligen Ausbildungsbetriebe sind.

Neben dem sozialen Aspekt hat solch eine Maßnahme auch den Vorzug, dass eine frühzeitige Kundenbindung hergestellt werden kann. Die Nutzung des Umweltverbundes aus Zufußgehen, Radfahren und dem ÖPNV ist die moderne Form der Mobilität in Metropolen, die es auch weiterhin gilt zu fördern.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zu prüfen, auf welche Weise Auszubildende, und zwar sowohl solche, deren Ausbildungsbetriebe Mitglieder von Kammern sind, als auch solche, die sich in ähnlichen Lebenslagen befinden, wie zum Beispiel Auszubildende in den Gesundheits- und Pflegeberufen oder Erzieherinnen und Erzieher, in den Genuss einer preislich dem Semesterticket für Studierende vergleichbaren HVV-Karte kommen können,
2. der Bürgerschaft über die Ergebnisse seiner Prüfungen sowie ergriffener Maßnahmen bis zum 1. Juli 2019 zu berichten.